

Uwe Hametner

Buchungen vom 21.03.2013 09.00 Uhr bis 04.04.2013 09.34 Uhr
Seite: 1 von 2

Sparda-Bank

Z W E I T D R U C K : AUSZ SpardaGiro Online
IBAN: DE59 7009 0500 0004 7449 00

Kontoauszug Nr. 4/2013

Dispolimit 15.000 EUR - zu 9,21% p.a., über dem - Dispolimit zu 9,21% p.a.

Buchungstag	Buchungstext	Wertstellung	Betrag in EUR
Kontostand alt am 20.03.2013			1.977,35
22.03.2013	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT S00194302232STUECKE 1000,0000WP. EIN / AUSGAN WKN 986380TAXACID 17046174DTA 000054744900 50077700	21.03.2013	-10,00
22.03.2013	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT S00194302231STUECKE 1000,0000WP. EIN / AUSGAN WKN 973270TAXACID 17046175DTA 000054744900 50077700	21.03.2013	-10,00
22.03.2013	ALTERNATE COMPUTERVERSAND G OP 13055 VOM 190313 EUR 52.94 STORNO AARWRQHPZKDTA 000000000013 51380040	22.03.2013	52,94
25.03.2013	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT S00194346323STUECKE 25,0000WP. EIN / AUSGAN WKN 972721TAXACID 17049959DTA 000054744900 50077700	22.03.2013	-10,00
25.03.2013	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT S00194346325STUECKE 250,0000WP. EIN / AUSGAN WKN 973678TAXACID 17049962DTA 000054744900 50077700	22.03.2013	-10,00
25.03.2013	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT S00194346324STUECKE 500,0000WP. EIN / AUSGAN WKN 973267TAXACID 17049960DTA 000054744900 50077700	22.03.2013	-10,00
25.03.2013	70090500 GAA 12.29 KARTE 100057030 25.03 GAA Traunr	25.03.2013	-500,00
26.03.2013	Gewinnsparrate 8224744900für Monat April	30.03.2013	-25,00
27.03.2013	AOK BAYERN Z768750108582-S059590101211,64-ERSTATTG. 01.01.12-31.12.1210400000006198219	27.03.2013	211,64
28.03.2013	Renten Service SEPA-LOHN/GEHALT EREF+ PANR97054160374H01111 SVWZ+ PENS Pension/Rente 97054160374H01111 RV-RENTE 03.2013	28.03.2013	1.249,52
28.03.2013	Rechnungsabschluss, Bitte Rückseite beachten *** Rechnungsabschluß * Bitte Rückseite beachten *** ***** Saldo per 28.03.13 ***** 2.916,45	30.03.2013	0,00
02.04.2013	Hametner, UweUmbuchung	02.04.2013	-1.000,00
Kontostand neu am 04.04.2013			1.916,45

Bitte beachten Sie die rechtlichen Erläuterungen auf der Folgeseite.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse: Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge: Einzugsapiere wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparda-Bank